

In dankbarer Erinnerung

Franz Josef Bischel

18. Juni 1938 bis 16. März 2021

Wir haben die traurige Pflicht, über den Tod unseres Ehrenmitglieds Franz Josef Bischel zu informieren.

Der ehemalige Landesvorsitzende des dbb rheinland-pfalz, der komba rheinland-pfalz und des Seniorenverbandes BRH im dbb rheinland-pfalz verstarb am 16. März 2021 in Mainz im Alter von 82 Jahren.

Von 1986 bis 1990 war Franz Josef Bischel Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Landesverbandes der Kommunalgewerkschaft komba und anschließend bis 1994 Landesvorsitzender des dbb rheinland-pfalz. Bis 2004 war er stellvertretender dbb Landesvorsitzender. Die Mitglieder des damaligen Gewerkschaftstages des dbb rheinland-pfalz ehrten ihn für sein überragendes Engagement und sein erfolgreiches Wirken im sowie für den Beamtenbund mit der Ehrenmitgliedswürde.

Von 2005 bis 2009 war Franz Josef Bischel Landesvorsitzender des Seniorenverbandes BRH im dbb. Als Ehrenmitglied des dbb Landesbundes ist er in unserem Hauptvorstand und im Arbeitskreis Seniorenpolitik bis zuletzt aktiv gewesen.

Franz Josef Bischel war Politiker mit Leib und Seele. Er hat sich in jahrzehntelangem Einsatz für seine Heimatstadt

Gau-Algesheim und deren Einwohner um die städtische Gemeinschaft und das Wohl der Stadt sowie der Verbandsgemeinde verdient gemacht. Er war von 1964 bis 1969 im Stadtrat von Gau-Algesheim, von 1964 bis 1999 im Kreistag Mainz-Bingen und von 1972 bis 1982 sowie von 2009 bis 2014 im Verbandsgemeinderat. In den beiden letztgenannten Gremien führte er jeweils jahrelang die CDU-Fraktion. Von 1974 bis 1984 war Franz Josef Bischel Bürgermeister der Stadt Gau-Algesheim.

Von 1981 bis 2006 war der Diplom-Verwaltungswirt (FH) Mitglied des Landtages von Rheinland-Pfalz und dort langjähriger Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion (1994 bis 2001). Von 1988 bis 2003 war er Vorsitzender der jeweiligen Datenschutzkommission beim Land, 1999 Mitglied der 11. Bundesversammlung.

Franz Josef Bischel war Träger des Verdienstkreuzes am Bande und des Verdienstkreuzes Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie Träger der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz. 1994 erhielt er die Freiherr-vom-Stein-Plakette. Verliehen wurde ihm außerdem die Ehrennadel des Landkreistages in Gold. Seine Heimatgemeinde Gau-Alges-



> Franz Josef Bischel

heim ehrte ihn 2016 mit der Ehrenbürgerwürde.

Franz Josef Bischels unschätzbare Leistungen und Verdienste um den dbb wirken fort. Als Ehrenmitglied des Landesbundes war er bis zum Schluss genauer Beobachter der Gewerkschaftsarbeit sowie wortgewaltiger Verfechter von Solidarität, Teilhabe und Gerechtigkeit in engem Kontakt mit dem Beamtenbund.

Stets ansprachebereit, war er Kollege von höchster Zuverlässigkeit und großer Empathie. Er war einer der Großen der konsolidierenden zweiten Generation von dbb Mitstreitern nach dem Krieg; zur Wende und Wiedervereinigung stand mit

ihm der richtige Mann an der Spitze unseres Landesbundes.

Wir verlieren mit Franz Josef Bischel einen überaus geachteten und versierten Streiter für die Belange des Personals im öffentlichen Dienst.

Mit fundiertem Fachverstand und hoher politischer Expertise stand er uns auch nach seinen vielen Jahren als Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz zur Seite im Sinne unserer Mitglieder.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie. ■

Pauschale Beihilfe/„Hamburger Modell“ dbb rheinland-pfalz ist skeptisch

Anmerkung zum Landtagswahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen

Im Kapitel 14, Leistungsfähiger Staat – Solide Infrastruktur, findet sich im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen unter der Zwischenüberschrift „Gute Arbeit im Landesdienst“ unter anderem folgende Passage: „Wir wollen die Arbeitsbedingungen der Landesbeamt*innen modernisieren und verbessern. Dazu zählt für uns ein umfassendes Gesundheitsmanagement, ein flexibles Modell für Altersteilzeit und eine einfachere Möglichkeit des Wechsels aus dem und in das Beamtenverhältnis, inklusive einer echten, auch finanziell gesicherten Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Beamtenverhältnis.“

Damit spricht sich die Partei, deren Verhandlungen mit den Koalitionspartnern SPD und FDP für eine „Ampel II“ zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser „durchblick-Ausgabe“ vielleicht bereits abgeschlossen sind, für die rechtliche Implementierung der pauschalen Beihilfe aus, wie sie im sogenannten „Hamburger Modell“ im SPD-regierten Stadtstaat seit 2018 Niederschlag gefunden hat.

> „Hamburger Modell“

Das „Hamburger Modell“ beschreibt eine pauschalierte Beihilfe in Höhe der hälftigen Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung anstelle einer aufwendungsbezogenen Beihilfe im Einzelfall. Das Modell eröffnet als einmalige, unwiderrufliche Wahloption neben dem klassischen Beihilfesystem (individuelle Beihilfe zu Krankheitsaufwendungen zusätzlich ergänzender Krankenversicherung; zurzeit gültig für etwa 94 Prozent der Beamten in Deutschland) den Beihilfebe-

rechtigten einen pauschalierten monatlichen Zuschuss in Höhe der Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)/des Basistarif-Beitrags in der Privaten Krankenversicherung (PKV), wenn sie in der GKV versichert sind beziehungsweise sich bei Eintritt in die Laufbahn dort versichern können, oder eine Vollversicherung in der PKV abgeschlossen haben oder abschließen.

> dbb Position

Der dbb rheinland-pfalz bewertet das Konzept der pauschalen Beihilfe grundsätzlich kritisch als politisch motivierten Einstieg in den Ausstieg aus dem bewährten Beihilfesystem in Richtung einer systembrechenden Bürgerversicherung für Krankheitsaufwendungen. Das Modell halten wir außerdem für zu teuer für den Fiskus. Es rechnet sich auch nicht für Nutzer – vergleiche zum Ganzen zuletzt „durchblick“ 1/2021, S. 7.

> Regierungsbericht im Nachbarbundesland

Diese Sichtweise stützt ein Bericht der Landesregierung von Baden-Württemberg (Landtagsdrucksache 16/9980 vom 25. Februar 2021, Landtag Baden-Württemberg), in dem das Prüfungsergebnis bezüglich dreier Petitionen zur pauschalierten Beihilfe mitgeteilt wird.

Dort wird festgestellt, dass das „Hamburger Modell“ gar kein

echtes jederzeitiges Wahlrecht für die Beihilfeberechtigten schaffe zwischen PKV und GKV. Dazu wäre eine bundesrechtliche Änderung des Fünften Sozialgesetzbuchs nötig, weil ein freiwilliger Wechsel in die GKV derzeit nur unter engen Voraussetzungen des dortigen § 9 SGB V möglich ist.

Schon jetzt gibt es einen geringen Anteil Beamtinnen und Beamte, die freiwillig von vornherein in der GKV versichert sind. Sie erhalten zusätzlich zu den GKV-Leistungen eine ergänzende Beihilfe von 100 Prozent für nicht GKV-abgedeckte medizinische, beihilfenfähige Leistungen und können so das gleiche

Leistungsniveau nutzen wie PKV-versicherte Beihilfeberechtigte. Dabei tragen die freiwillig GKV-Versicherten ihren Versicherungsbeitrag voll selbst und erhalten keinen hälftigen Arbeitgeberzuschuss wie nichtbeamtete GKV-Mitglieder.

Diese systembedingt unterschiedliche Behandlung ist laut Bundesverfassungsgericht grundgesetz- sowie europarechtskonform und insbesondere kein Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, so die baden-württembergische Landesregierung. Und es bedeutet, dass der Fiskus nahezu keine zusätzlichen Kosten für die freiwillig GKV-versicherten Beamten hat.

Weiter wird in dem Bericht festgehalten, dass keine verfassungsrechtliche Pflicht beziehungsweise rechtliche Notwendigkeit bestehe, einen Zuschuss

zu den Krankenversicherungsbeiträgen von freiwillig GKV-versicherten Beamtinnen und Beamten in Form des „Hamburger Modells“ einzuführen.

Führte man es trotzdem ein, so könne der Dienstherr allein durch das „Hamburger Modell“ seiner verfassungsrechtlichen Fürsorgepflicht nicht gerecht werden, so der Bericht. In Pflegefällen und in Fallkonstellationen, in denen eine ergänzende Beihilfe notwendig ist, um dem Mindestmaß an verfassungsrechtlicher Fürsorgepflicht gerecht zu werden, werde der Dienstherr auch weiterhin – zusätzlich zu den finanziellen Aufwendungen für das „Hamburger Modell“ – Beihilfeleistungen erbringen müssen.

Sodann wird in der Landtagsdrucksache eine Projektion der finanziellen Mehrbelastung durch das „Hamburger Modell“ für den baden-württembergischen Landeshaushalt bis zum Jahr 2060 (bis zum Pensionseintritt der ersten fiktiven Nutzer der pauschalierten Beihilfe) vorgenommen. Für neu hinzukommende Beamte, die wahrscheinlich in relativ geringer Zahl vom Modell Gebrauch machen würden, stiegen die Ausgaben demnach jährlich um drei Millionen Euro an. Die Reihe startet mit 13,8 Millionen Euro Mehrausgaben im Umstellungsjahr und endet 2060 mit dem Jahresbetrag von rund 126 Millionen Euro an Mehrbelastungen. Das sind jährliche Summen zusätzlicher Belastungen, die man angesichts des gesamtgesellschaftlich relevanten, haushaltswirksamen Preisschlags, dass an die COVID-19-Pandemiekrise gehängt werden wird, lieber vermeiden sollte. ■



© Gerd Altmann/Pixabay